

Anne Franke
Sprecherin der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Heimstr.42
82131 Gauting



13. Dezember 2017

An die
Erste Bürgermeisterin
der Gemeinde Gauting
Bahnhofstraße 7
Rathaus
82131 Gauting

**Antrag auf bürgerfreundliche Öffnungszeiten zur Eintragung für das
Volksbegehren „Artenvielfalt in Bayern – Rettet die Bienen“**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Kolleg*innen,

im Namen und im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stelle ich zur Gemeinderatssitzung am 22. Januar 2019 den Antrag, die Öffnungszeiten des Rathauses und des Bürgerbüros in Stockdorf zur Eintragung für das Volksbegehren „Artenvielfalt in Bayern – Rettet die Bienen“ großzügig und bürgerfreundlich zu gestalten, damit dieses wichtige Anliegen möglichst viele Unterstützer*innen finden kann. Wir bitten folgende Eintragungszeiten festzulegen:

- Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 7.30 Uhr bis 19.00 Uhr
- Donnerstag: von 7.30 Uhr bis 20.00 Uhr und an den beiden
- Samstagen und Sonntag: von 9.00 bis 12.00 Uhr
- am letzten Eintragungstag von 7.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Begründung:

Der Eintragungszeitraum beginnt am 31. Januar und endet am 13. Februar 2019. Auch wir Grüne unterstützen das Volksbegehren. Nun können aber die Unterschriften für das Volksbegehren nicht einfach auf offener Straße gesammelt werden, sondern die Bürgerinnen und Bürger müssen sich im Rathaus in die Unterstützungslisten eintragen.

Gemäß § 79 der bayerischen Wahlordnung muss den Bürgern ausreichend Gelegenheit gegeben werden, sich in die ausliegenden Listen einzutragen:

§ 79

Öffentliche Auslegung der Eintragungslisten

(1) ¹Nach Empfang der Eintragungslisten hat die Gemeinde unverzüglich bekannt zu machen, wann und wo die Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können. ²Die Gemeinde weist dabei auf die Möglichkeit hin, die Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr nach Art. 65 LWG in der Gemeindeverwaltung einzusehen, sofern diese Bekanntmachung nicht bereits Teil der Eintragungsbekanntmachung der Gemeinde ist.

(2) ¹Die Eintragungslisten sind während der Dauer der Eintragsfrist mindestens wie folgt auszulegen:

1. an den Werktagen von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr,
2. an den Werktagen von Montag bis Donnerstag von 13 Uhr bis 16 Uhr,
3. an einem Werktag von Montag bis Freitag bis 20 Uhr,
4. an einem Samstag oder Sonntag zwei Stunden und
5. an gesetzlichen Feiertagen zwei Stunden; auf diese Auslegung kann vorbehaltlich Satz 2 verzichtet werden, wenn die Eintragung an einem weiteren Samstag oder Sonntag zwei Stunden oder an einem weiteren Werktag bis 20 Uhr ermöglicht wird.

Die gesetzlichen Hürden für Volksbegehren sind außerordentlich hoch. Nur wenn sich mindestens 10 Prozent der Wahlberechtigten innerhalb von 14 Tagen in die in den Rathäusern ausliegenden Listen eintragen, ist eine Initiative erfolgreich. Deshalb sollen unbedingt die Eintragungszeiten in den Gemeinden insbesondere für Berufstätige und Pendler günstig gestaltet werden.

Die Instrumente der direkten Demokratie sollten nicht mit zu hohen Hürden belastet werden. Eine bürgerfreundliche verbesserte Eintragungsmöglichkeit lässt sich mit vertretbarem Aufwand verwirklichen und damit die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger*innen verbessern.

Ziel des Volksbegehrens ist, das Naturschutzgesetz zu verbessern, damit das stille Sterben der Bienen, Schmetterlinge, Vögel und Insekten endlich ein Ende hat und der Artenreichtum Bayerns erhalten bleibt.

Gerne bieten wir an den Sonntagen unsere Mithilfe bei den Listeneintragungen an.

Mit freundlichen Grüßen



i.A.
Anne Franke

Anne Franke, Beatrice Cosmovici, Heinz Moser, Jens Rindermann